

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas nach § 36 und § 38 EnWG



Stadtwerke Hof GmbH
HEW
HOFENERGIE+
WASSER GmbH

entspricht gleichzeitig den
 Allgemeinen Tarifpreisen für die Gasversorgung

Preisblatt gültig ab 1. Oktober 2011

1. Allgemeines

Die HEW HofEnergie+Wasser GmbH stellt ihren Kunden unter Beachtung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) die folgenden Tarife zur Verfügung. Die abgenommene Gasmenge wird in Kubikmetern (m³) gemessen, der Umrechnungsfaktor von Kubikmeter in Kilowattstunden ergibt sich unter Berücksichtigung der für Hof maßgebenden Zustandsgrößen. Er beträgt derzeit ca. 10,2 kWh/m³. Dem Umrechnungsfaktor liegt der jeweils gelieferte Brennwert, mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten und der Fliesdruck von ca. 20 mbar zugrunde.

2. Tarifübersicht

	Nettopreise		Bruttopreise einschl. 19% Umsatzsteuer	
	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis
2.1. Kleinverbrauchstarif	8,98 ct/kWh	2,40 €/Monat	10,69 ct/kWh	2,86 €/Monat
2.2. Grundpreistarif	6,88 ct/kWh	6,14 €/Monat * jedoch 0,61 €/kW Nennbelastung	8,19 ct/kWh	7,31 €/Monat * jedoch 0,73 €/kW Nennbelastung
2.3. Vollversorgung für Heizgaskunden Voraussetzung ist der Betrieb einer Heizgasanlage mit einer Leistung von mindestens 5 kW	6,25 ct/kWh	12,78 €/Monat * jedoch 0,61 €/kW Nennbelastung	7,44 ct/kWh	15,21 €/Monat * jedoch 0,73 €/kW Nennbelastung

* Mindestbetrag pro Monat

Sind in einer Anlage mehrere Gewerbeverbrauchseinrichtungen vorhanden, die gleichzeitig in Anspruch genommen werden können, so wird bei der Berechnung des Grundpreises angerechnet:

für die Verbrauchseinrichtung mit der höchsten Nennbelastung	100 v. H.
für die Verbrauchseinrichtung mit gleich hoher oder nächst niedrigerer Nennbelastung	75 v. H.
für jede weitere Verbrauchseinrichtung	50 v. H.

- Die vorstehende Staffelung gilt nur für zusätzliche Geräte (Wirtschaftsherde, Kochkessel, Durchlauferhitzer etc.), nicht für Heizbedarf.
- Die Nennbelastung wird auf volle kW aufgerundet.
- Der Mindestbetrag gilt für einen Haushalt.

Außerhalb der vorstehenden Staffelung werden bei überwiegend gasversorgten Bäckereien, Metzgereien, Wäschereien und Großküchen in Hotels, Kantinen, Gaststätten, Heimen und Kliniken die Verbrauchseinrichtungen für gewerblichen Bedarf (nicht Heizbedarf) nur mit 50 v. H. angesetzt.

3. Zusätzlicher Messpreis

Für zusätzliche Messeinrichtungen, deren Aufstellung durch persönliche Wünsche des Kunden oder durch die Art bzw. Beschaffenheit der Kundenanlage bedingt ist, wird ein zusätzlicher Messpreis erhoben.

Er beträgt bei Zählergröße	Nettopreise	Bruttopreise einschl. 19% Umsatzsteuer
	Grundpreis	Grundpreis
bis G 10	30,68 €/Jahr	36,51 €/Jahr
bis G 25	61,36 €/Jahr	73,02 €/Jahr

Die Konzessionsabgabe nach den Höchstsätzen der Konzessionsabgabeverordnung ist im Arbeitspreis enthalten und wird an die jeweilige Gemeinde abgeführt. Sie beträgt bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner für Kochen und Warmwasser 0,51 ct/kWh, für sonstige Tarifierungen 0,22 ct/kWh. Bei Gemeinden bis 100.000 Einwohner für Kochen und Warmwasser 0,61 ct/kWh, für sonstige Tarifierungen 0,27 ct/kWh.

Außerdem ist in den Arbeitspreisen die ab 1.1.2003 gesetzlich festgelegte Erdgassteuer von 0,55 ct/kWh (netto) enthalten.

4. Allgemeine Bedingungen

Der Kunde hat der HEW HofEnergie+Wasser GmbH alle für die Bildung des Grundpreises notwendigen Angaben zu machen. Er ist verpflichtet, der HEW HofEnergie+Wasser GmbH jede Änderung der tatsächlichen Verhältnisse, die eine Änderung des Grundpreises oder eine andere Tarifeinstufung zur Folge hat, unverzüglich mitzuteilen. Die Anzeigepflicht gilt erst dann als erfüllt, wenn die Anzeige von der HEW HofEnergie+Wasser GmbH schriftlich bestätigt wird. Wird bei einer Prüfung festgestellt, dass sich die Verhältnisse geändert haben, ohne dass Anzeige gemacht worden ist, so kann der Unterschiedsbetrag für den ganzen Zeitraum seit der letzten Festsetzung des Grundpreises nachberechnet werden.

Über die Anwendung der Tarifbestimmungen entscheidet in Zweifelsfällen die HEW HofEnergie+Wasser GmbH.

Grundpreise werden auch erhoben, wenn kein Verbrauch stattgefunden hat. Der Kunde ist an den gewählten Tarif für ein volles Abrechnungsjahr gebunden.

5. Hinweise für die Tarifwahl

Kleinverbrauchs- und Grundpreistarife bei Mindestgrundpreis

Kleinverbrauchstarif bei Verbrauch bis 2.137 kWh/Jahr günstiger als Grundpreistarif
Grundpreistarif bei Verbrauch von 2.138 kWh/Jahr bis 12.648 kWh/Jahr günstiger als Vollversorgung.

Vollversorgung für Heizgaskunden bei Mindestgrundpreis

bei Verbrauch über 12.649 kWh/Jahr günstiger als Grundpreistarif